

## Merkblatt

### zur Anzeige von freiverkäuflichen Arzneimitteln im Einzelhandel nach § 67 AMG

Um den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln durch den Einzelhandel anzuzeigen, sind folgende Unterlagen erforderlich und unter folgender Adresse: **Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Apothekenwesen, Trierer Str. 1, 52078 Aachen**, vorzulegen:

1. Formlose schriftliche Anzeige.
2. Sachkundenachweis als Ablichtung der Urkunde aller Mitarbeiter des Betriebs.

Die Anzeige ist gebührenpflichtig.

Der Nachweis als sachkundige Person muss vor der Industrie- und Handelskammer in einer Prüfung abgelegt werden.